

Dienstag, 23. Mai 2023, Werra Rundschau / Lokales

Zum Schutz für sich und andere: Hunde an die Leine

Halter sollen an Brut- und Setzzeit denken

Nach der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Meinhard vom 16. Dezember 2019 besteht in den Ortslagen aller Ortsteile eine Leinenpflicht für Hunde. Außerhalb der Ortslagen greift die Leinenpflicht bei Begegnung mit anderen Personen und Tieren. Daraus ergibt sich, dass der Hund beim Spaziergehen außerhalb der Ortslagen nie aus der Sichtweite des Hundehalters geraten darf und der Hundehalter unmittelbar seinen Hund an die Leine nimmt, falls eine Begegnung stattfindet. Während der Brut- und Setzzeit vom 1. März bis zum 30. Juni sollen die Hunde auch außerhalb der Ortslage an der Leine geführt werden.

Wir möchten hiermit noch einmal an die Vernunft aller Hundehalter in der Gemeinde Meinhard appellieren! Ihren Hund beim Spaziergehen anzuleinen, liegt nicht nur in Ihrem Interesse, sondern auch im Interesse aller anderen Hundehalter und Spaziergänger. Es gibt viele Menschen, die Angst vor Hunden haben und sich bedroht fühlen, sobald ein nicht angeleinter Hund auf sie zukommt. Andere Hundehalter hingegen haben Angst um ihren eigenen Hund und davor, dass es zu einem Beißvorfall kommt. Hunde zählen in den meisten Familien als vollwertiges Familienmitglied und genau aus diesem Grund sollten alle Hundehalter Verständnis haben und ihren Hund, auch wenn dieser „nichts tut“, zum Schutz des eigenen Hundes und zum Schutz von Fremden, anleinen.